

**Erklärung der deutschen Hochschule zur Beschäftigung der Antragstellerin/des Antragstellers im Falle einer Förderung im Programm  
Postdoctoral Researchers International Mobility Experience (PRIME)**

Die aufnehmende Hochschule \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

stellt Herrn/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

im Falle der Bewilligung seines/ihres Förderantrags im Rahmen des PRIME-Programms befristet für die Dauer von 18 Monaten ein.[[1]](#footnote-1) Sie stellt ihm/ihr für die Förderphase in Deutschland die notwendige Forschungsinfrastruktur (z.B. Laborraum, Arbeitsplatz etc.) zur Verfügung. Es gelten die an der Einrichtung einschlägigen Tarifvorschriften mit der Maßgabe, dass

1. sich die Arbeitspflicht von Herrn/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

auf sein/ihr im Rahmen von PRIME gefördertes Forschungsvorhaben (Thema)

und damit unmittelbar zusammenhängende Tätigkeiten beschränkt,

1. der Arbeitgeber nicht durch dienstliche Anordnungen Einfluss auf die selbständige Bearbeitung des genannten Forschungsvorhabens nimmt und
2. 12 Monate des Förderzeitraums (Monate 1 – 12 oder 2 - 13) an der ausländischen Gasteinrichtung wahrgenommen werden.[[2]](#footnote-2)

**Der/Die Unterzeichnende bestätigt, dass die für die Unterzeichnung notwendige Befugnis vorliegt und alle notwendigen Abstimmungen mit der Hochschulleitung erfolgt sind.**

Ort, Datum

Name und Funktion des Unterzeichnenden

Unterschrift und Stempel

1. Entsprechend des „Förderrahmens des Programms PRIME [↑](#footnote-ref-1)
2. Die Förderung beginnt frühestens am 1. Juni 2023 und spätestens am 1. Oktober 2023. Abweichungen erfordern die Zustimmung des Zuwendungsgebers. [↑](#footnote-ref-2)